

**Antrag**  
**der Fraktion der SPD**

**Bestimmung des Verfahrens für die Berechnung der Stellenanteile**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Bei den Wahlen der Mitglieder

- des Gemeinsamen Ausschusses nach Artikel 53 a des Grundgesetzes,
- des Vermittlungsausschusses nach Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes,
- des Schuldenausschusses bei der Bundesschuldenverwaltung,
- des Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsamt,
- des Regulierungsrates beim Bundesminister für Post und Telekommunikation,
- des Programmbeirates der Deutschen Bundespost,
- des Kunstbeirates der Deutschen Bundespost,
- des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“,
- des Kuratoriums der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR,
- des Parlamentarischen Beirates der Stiftung für das sorbische Volk

wird die Zahl der jeweils auf die Fraktionen und die Abgeordneten der PDS entfallenden Sitze nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (St. Lague/Schepers) berechnet.

2. Dasselbe Verfahren (St. Lague/Schepers) findet bei der Besetzung der Plätze der Delegation des Deutschen Bundestages in der Nordatlantischen Versammlung, in der Interparlamentarischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Anwendung.

Bonn, den 15. Februar 1995

**Rudolf Scharping und Fraktion**

